

**Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von  
Studienplätzen im Bachelorstudiengang Psychologie  
innerhalb der Quote Auswahlverfahren der Hochschule  
(Auswahlverfahren Psychologie-BA)**

Vom 10. Januar 2024

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (SächsHZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist und § 36 der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung (SächsStudPlVergabeVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 300), die zuletzt durch die Verordnung vom 26. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 439) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Satzung.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)
- § 3 Frist und Form der Beantragung der Teilnahme am AdH
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## § 1

### Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Psychologie sofern für die Vergabe der Studienplätze im 1. Fachsemester eine Zulassungsbeschränkung gemäß Sächsischer Zulassungszahlenverordnung 2023/2024 vom 14. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 430) für diesen Studiengang festgelegt wurde.

(2) Nach Abzug der Vorabquoten werden die gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 SächsHZG verfügbaren Studienplätzen wie folgt vergeben:

1. 80 Prozent nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH) gemäß § 2 dieser Ordnung sowie
2. jeweils 10 Prozent
  - a) nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang (Wartezeit) und
  - b) nach der Durchschnittsnote (HZB-Note) der gemäß § 18 Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, nachgewiesenen Qualifikation (z.B. die Allgemeine Hochschulreife) für das gewählte Studium.

## § 2

### Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)

(1) Die Vergabe der Studienplätze innerhalb der AdH-Quote erfolgt nach einer Rangliste. Zur Erstellung der Rangliste werden Zulassungspunkte vergeben, die sich wie folgt berechnen:

$$\text{Zulassungspunkte} = (5 - \text{HZB}) \times 0,6 + \text{BaPsy-DGPs} \times 0,04 \times 0,4$$

Für das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) wird hierbei der auf dem entsprechenden Zeugnisdokument angegebene Notendurchschnitt zwischen 1,0 und 4,0 verwendet. Als Ergebnis des Studieneignungstests Psychologie (BaPsy-DGPs) wird der auf dem offiziellen Zertifikat ausgegebene Prozentrang verwendet.

(2) Der BaPsy-DGPs wird von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Verfügung gestellt und von der alpha-test GmbH vorbereitet, organisiert und koordiniert. Informationen zu den Teilnahmebedingungen sind erhältlich bei:

alpha-test GmbH

Dynamostraße 15

68165 Mannheim

bzw. im Internet: <https://studieneignungstest-psychologie.de/>

(3) Die Teilnahme am BaPsy-DGPs ist freiwillig und bestimmt sich abschließend nach den von der alpha-test GmbH festgelegten Bedingungen. Ein Rechtsverhältnis zur TU Dresden wird durch die Teilnahme am BaPsy-DGPs nicht begründet. Die TU Dresden verwendet ausschließlich das den Teilnehmer:innen von der alpha-test GmbH zur Verfügung gestellte Testergebnis. Sofern der BaPsy-DGPs berücksichtigt werden soll, muss das Testergebnis im Rahmen der Online-Bewerbung angegeben werden.

(4) Das Auswahlverfahren wird vom Immatrikulationsamt durchgeführt.

### **§ 3**

#### **Frist und Form der Beantragung der Teilnahme am AdH**

Die Teilnahme am AdH ist im Rahmen der Online-Bewerbung bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) zu beantragen. Die Beantragung erfolgt durch Angabe der HZB-Note und des Ergebnisses des BaPsy-DGPs. Der Wahrheitsgehalt der Angabe muss nach der Zulassung im Rahmen der Immatrikulation nachgewiesen werden.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Psychologie innerhalb der Quote Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Psychologie der Technischen Universität Dresden vom 29. November 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 12. Dezember 2023.

Dresden, den 10. Januar 2024

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger